

Förderung Krankenhausfinanzierung

Beschreibung:

Sicherstellung einer flächendeckenden qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung.

Einzelförderung:

Investitionskosten für die Errichtung von Krankenhäusern (Neubau, Umbau, Sanierung, Erweiterung) einschließlich der erforderlichen Erstausrüstung mit den für den Krankenhausbetrieb notwendigen Anlagegütern sowie die Wieder- und Ergänzungsbeschaffung von Anlagegütern.

Die Fördermittel werden grundsätzlich in Höhe der förderfähigen Investitionskosten bewilligt. Mit Zustimmung des Krankenhausträgers erfolgt die Einzelförderung ganz oder teilweise als Festbetrag.

Pauschalförderung:

Wieder- und Ergänzungsbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern (Einrichtungs-/Ausstattungsgegenstände), ausgenommen Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, sonstige entsprechend der Einzelförderung förderfähige Investitionen bis zu bestimmten Beträgen

Die Förderung erfolgt durch feste jährliche Beträge (Jahrespauschalen) unter teilweiser Berücksichtigung der im Krankenhausplan festgelegten Bettenzahl und Aufgabenstellung. Der Krankenhausträger kann mit der Jahrespauschale im Rahmen der Zweckbindung (Ersatzbeschaffung) frei wirtschaften.

Wer kann einen Antrag stellen?

Träger der Krankenhäuser (kommunale, freigemeinnützige und private Träger) mit Förderung nach dem Landeskrankenhausgesetz

Rechtsgrundlagen:

- Landeskrankenhausgesetz Baden-Württemberg i. d. F. vom 12. 12.1991 (GBl. S. 856)
- Krankenhausplan

Anträge auf Einzel- und auf erstmalige Gewährung von Pauschalförderung sind vom Krankenhausträger bei den Referaten 23 des zuständigen Regierungspräsidiums mit den begründenden Unterlagen einzureichen.

Es wird empfohlen, sich vor Antragstellung, insbesondere jedoch bei Anträgen auf Förderung von Nutzungsentgelten, von Lasten aus Investitionsdarlehen, bei Schließung oder Umstellung von Krankenhäusern einschließlich Eigenmittelausgleich mit dem Regierungspräsidium in Verbindung zu setzen.

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 23

Michaela Frick

0711 904-12309

michaela.frick@rps.bwl.de

Sophia Gerasch

0711 904-12303

sophia.gerasch@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 23

Rosa-Maria Härrer

0721 926-6220

rosa-maria.haerrer@rpk.bwl.de

Lale Jarjar

0721 926-6238

lale.jarjar@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 23

Carola Schliemann

0761 208-4607

carola.schliemann@rpf.bwl.de

Laura Wittmer

0761 208-4655

laura.wittmer@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 23

Ulrike d'Ouvenou

07071 757-177586

ulrike.douvenou@rpt.bwl.de

Jürgen Bein

07071 757-3538

juergen.bein@rpt.bwl.de